

rufen, die für die Entscheidung der Frage selbst von keinem Nutzen sein kann.

Mag die Behörde Leipzigs auf Veranlassung eines ihrer Bürger, in dem Augenblick, wo ich selbst im Begriff dort ein Etablissement zu errichten, in meinem Lokale bei Herrn Dörffling, ohne mein Wissen und Willen, vergebens nach dem ewigen Juden suchen — mag der hohe Senat der Stadt Frankfurt a. M., irre geführt durch eine Anklage eines deutschen Buchhändlers gegen Nachdruck eines in den deutschen Bundesstaaten erschienenen Buches nach dem gewöhnlichen Gebrauche es der Polizei anzeigen, und diese bei den dortigen Buchhändlern nachfragen lassen, um das bei dergleichen gewöhnliche, der Reklamation des Eigenthümers anheimgestellte Verbot zu verfügen, während in Preußen und den übrigen Staaten nichts auf dieselbe erfolgt, oder sie abgewiesen wird, — so lange nicht etwas Bestimmtes, für Jedermann gleich Zugängliches, sei es vom Buchhandel selbst, oder von dem deutschen Bunde festgesetzt, werde ich es für eine Mystifikation erklären, und dergleichen Manipulationen nie anerkennen, weil sie nur dahin führen können, daß der ausländische Verleger sein Anrecht für ein Butterbrot verkauft, und von denen nur die Vortheil ziehen können, welche ein ihrer Stadt von allen außer-sächsischen Buchhandlungen geschenktes Vertrauen, das sie zum Expeditionsplatz des deutschen Buchhandels gemacht, mißbrauchen wollen; weil nächstdem die unausbleibliche Folge davon sein wird, und wie die Erfahrung gelehrt, schon jetzt ist, daß bei dergleichen Versendungen Leipzig umgangen, und von dem außerhalb Sachsen etablirten Buchhändler (dessen Wirkungskreis nun einmal durch große Kapitalien eingerichteter Geschäft ihn zur Fabrikation des erlaubten Nachdrucks bestimmt, und der wegen seines — gegen die von ihm im In- und Auslande beziehenden Korrespondenten — eingegangenen Versprechens, jedes bedeutendere Werk bringen muß) dadurch ein Ausweg gefunden wird, daß er in Leipzig selbst eine Kommandite anlegt, wodurch er, wenn er den Sächsischen Verlagschein für ein Werk erhält, allein von der Leipziger Expedition Nutzen ziehen kann, im andern Falle aber, wenn ihm ein Anderer zuvorkommt, und er ihn nicht erhält, aber das Werk dessenungeachtet bei sich zu Hause nachdrucken und, wenn auch mit Umgehung Leipzigs, seinen Abnehmern in Deutschland zusenden muß, sich die ihm par force aufgedrungene Theilnahme an der allgemeinen Mystifikation dadurch rächt, daß er wieder seine Sächsischen Kollegen mystifiziren muß.

Brüssel, den 26. October 1844.

Carl Muquardt.

\* \* \*

Dem dringenden Wunsche des Herrn Verf., dem Umstande, daß derselbe theilweise Leipziger Verhältnisse angreift, für welche man so leicht Parteinahme Seitens der Redaction zu wittern geneigt ist, und dann auch der Meinung, daß es für Manchen nicht uninteressant sein mag zu sehen, wie man von Belgien aus die Nachdrucksfrage betrachtet, verdankt vorstehender Artikel die Aufnahme. Daß der deutsche Buchhandel sich auf das in Rede stehende Project weder einlassen kann noch darf, scheint mir außer Zweifel. Mögen immerhin auch in Deutschland Einzelne die Erzeugnisse des Aus-

landes vielfältigen, ohne mit den Betheiligten ein Ueber-einkommen zu treffen, so lange der gegenseitige Schutz mangelt und insofern kein diesseitiger Verleger bereits ein näheres Recht an dem Werke erworben hat, läßt sich nichts dagegen sagen: des deutschen Buchhandels in seiner Gesammtheit würdige Aufgabe in dieser Beziehung kann nach meiner Ueberzeugung aber nur die sein, auf Herbeiführung eines internationalen Verlagsrechts hinzuwirken. Jeder Schritt, der hierzu vorläufig, sei es nun im Wege der Gesetzgebung oder von Einzelnen durch Privatübereinkunft mit den Betheiligten, gethan wird, sollte daher freudig begrüßt und durch allseitige Unterstützung dankbar anerkannt werden.

d. M.

#### Sollen wir auch das noch erleben?

Seit 1835 schuldet eine Handlung den Saldo, der sich bis 1843 aus den, niemals widersprochenen Abschläufen, durch fortwährende Uebertragung, auf den Stand von 33  $\mathcal{R}$  21  $\mathcal{g}$  gestellt hatte.

Jeden an diese Handlung eingereichten Rechnungs-Auszug, jeden regelmäßig ihr abgelieferten Jahres-Abschluß, nicht minder jegliches höfliche Ansuchen auf endliche Bezahlung dieses Saldo, beantwortet solche aber mit nichts weiterem, als durch Offerten von Cigarren zur Liquidation besagter Schuld und durch oft wiederholte Zusendung ihrer Cigarren-Preis-Courants. — Dieses ganz außer-gewöhnliche Aequivalent eines längst fälligen Saldo's für gelieferte Bücher aber will und wird niemals von dem betreffenden Creditor acceptirt werden und zwar alleinig des Grundes und der Consequenzen wegen, wenn schon Cigarren gut zu verkaufen oder wohl gar ihm mit Dukaten aufgewogen werden sollten, was auch diesem erpichten Tauschlihaber zum öftern auf's bestimmteste erklärt wurde; all dieses doch, endlich sogar ernste Mahnungen an seine Ehre und Pflicht, sowie darauf hin auf denselben gezogene Anweisungen, hatten abermals keinen andern Erfolg, als erneuerte Offerten dieser durchaus abgewiesenen Waare, wobei noch bemerkt werden darf, daß der edle Cigarren-Besitzer in früheren Jahren regelmäßig jeden ihm zustehenden Saldo stets, wie es sine qua non sich versteht, in baarem Gelde bezahlt erhielt. — Man wendet sich nun an achtbare Buchhändler und das geehrte Comité des Börsen-Vereins (weil in dieser wunderlichen Aera des deutschen Buchhandels der rechtlichst denkende Mann oft wahrlich nicht leicht zu erkennen vermag, was wirklich Rechts sei) mit der bescheidenen und höflichen Anfrage: Ob ein solcher Zwangs-Tausch-Handel Platz greifen dürfe und ob derselbe vielleicht ebenfalls als eine der vielen beliebten, gerade nicht lobenswerthen und nicht gesunden Neuerungen in unserm siehenden Buchhandel gebilligt werden oder wohl gar geduldet werden müsse? — damit, bei zugebender Beantwortung, der hier betroffene Fragende und männiglich, schon jetzt sich vorbereiten können, die in nächster Ofter-Messe zu zahlenden Saldi mit Lieferung irgend eines Landesproduktes zu berichtigen, was ohne Zweifel dem Handel einen, jetzt gleich dem Stein der Weisen gesuchten, Schwung geben und manchem gedrückten Mitbruder eine liebliche Aussicht auf ein gutes, erleichtern-